

## **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**

### **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG**

Aktenzeichen 32/125.8-I/Mü

Die Thomas Kaifel Biogas, Lange Straße 38 in 89155 Erbach-Dellmensingen hat die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung der bestehenden Anlage zur biologischen Behandlung von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle, zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung), mit einer Durchsatzkapazität von < 50 t je Tag und einer Produktionskapazität von  $\geq 1,2$  Mio. Normkubikmeter Rohgas (UVPG Anlage 1, Ziffer 8.4.2.2) und der Änderung der Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas auf eine Feuerungswärmeleistung von  $\geq 1$  MW und  $\leq 10$  MW (UVPG Anlage 1, Ziffer 1.2.2.2) zur Erzeugung von Strom und Wärme, in 89155 Erbach-Dellmensingen, Gemarkung Dellmensingen, Flurstück-Nr.: 1035, beantragt.

Die beantragte immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG umfasst im Wesentlichen einen Wechsel der Einsatzstoffe in Art und Umfang. Die Einsatzstoffmenge wird sich geringfügig erhöhen und die Einsatzstoffarten werden um Hähnchen- und Putenmist sowie Rindermist ergänzt. Die Gaserzeugungsmenge bleibt unverändert.

Außerdem wird eine Hackschnitzelverbrennung inkl. Hackschnitzellager zur Nahwärmeversorgung errichtet. Der nicht mehr als Heizöllager im Betrieb befindliche, oberirdische 40 m<sup>3</sup> Stahltank wird in dem Zusammenhang künftig als Warmwasserpufferspeicher der Heizverteilung verwendet. Des Weiteren wird die vorhandene Gasfackel auf Automatikbetrieb aufgerüstet und im Betriebsmittelraum ein 1000 l Zündöltank ersatzlos entfernt.

Nach § 7 Abs. 2 des UVPG in Verbindung mit Ziffer 1.2.2.2 und 8.4.2.2, jeweils Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG, ist für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erst dann durchzuführen, wenn die Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung – insbesondere anhand der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien – erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Thomas Kaifel Biogas hat zur Einschätzung der Umweltauswirkungen des o. g. Vorhabens die erforderlichen Unterlagen vorgelegt, u. a. eine Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern vorgelegt. Diese wurden als Grundlage für die Vorprüfung herangezogen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

**Begründung:**

Mit dem Vorhaben sollen die Einsatzstoffmengen geringfügig erhöht und die Einsatzstoffarten um Hähnchen-/Putenmist sowie Rindermist ergänzt werden. Das Einbringen der relativ geringen Mengen der Einsatzstoffe läuft gezielt und die kurzfristige Zwischenlagerung erfolgt folienabgedeckt in den vorhandenen Biomasselägern. Diese haben geeignete Entwässerungssysteme. Die Verbrennung der Hackschnitzel führt zu emissionsrelevanten Änderungen, welche nach Prüfung gemäß TA Luft jedoch zu keiner schädlichen Umweltauswirkung führt.

Das Vorhaben liegt auf dem Flurstück 1035, Gemarkung Dellmensingen, der Stadt Erbach. Westlich der Anlage liegen das ca. 600 m entfernte FFH-Gebiet Nr. 782531 „Rot, Bellamonte Rottum & Dürnach“, das ca. 600 m entfernte Naturdenkmal Nr. 84250390018 „Altarme an der Rot“ und geschützte Biotop Nr. 177254253095 „Schilfröhrichte mit Gehölzen südwestlich Dellmensingen“, Nr. 177254253094 „Galeriewaldstreifen an der Rot südwestlich Dellmensingen“, Nr. 177254253098 „Hecken im Gewinn Bohnäcker südöstlich Dellmensingen“ und Nr. 177254253097 „Gewässerbegleitgehölze an der Schmiechen südöstlich Dellmensingen“. Die genannten Schutzgebiete werden durch das Vorhaben gleichermaßen nicht beeinträchtigt. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Änderungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft zu besorgen. Die Schutzgüter Boden, Natur und Landschaft werden insbesondere durch die Festsetzung von Nebenbestimmungen ausreichend berücksichtigt. Durch die Genehmigung zur Änderung der Einsatzstoffe in Art und Umfang, die Umrüstung der Gasfackel auf Automatikbetrieb, der Wegfall des Zündöltanks sowie die Umnutzung des Heizöltanks in einen Warmwasserpufferspeicher sind keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Ulm, 15.05.2024  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Fachdienst 32 – Umwelt- und Arbeitsschutz

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 20.05.2024 bis 03.06.2024